



**Mitgliederversammlung des KreisSportBundes
Hochsauerlandkreis e.V.
am Montag, den 30. Mai 2022, 18.00 Uhr**

Vorlage zu TOP 4.7
der Mitgliederversammlung des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. am 30.05.2022

Genehmigung des Jahresabschlusses 2020

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung beschließt nach § 14 Abs. 2 Buchst. e) der Satzung den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss 2020 wurde gemäß § 22 Abs. 3 der Satzung i. V. m. § 8 Abs. 1 der Finanzordnung erstellt und gemäß § 17 Abs. 1 3. Spiegelstrich der Satzung vom Vorstand beraten und zur Vorlage an die Mitgliederversammlung freigegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2020 weist einen Jahresüberschuss von 25.800,91 Euro aus.

Das Bilanzergebnis wird aus dem Jahresüberschuss wie folgt abgeleitet:

Jahresüberschuss:	25.800,91 Euro
Entnahme aus den Rücklagen:	0,00 Euro
Einstellung in die Rücklagen:	18.458,23 Euro
Bilanzergebnis:	0,00 Euro

Der Jahresabschluss wurde von der COLLEG Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH erstellt.

Zusätzlich haben die von der Mitgliederversammlung gewählten Revisoren die in der Finanzordnung vorgesehene ordnungsgemäße Verbuchung der Einnahmen/Ausgaben sowie die Übereinstimmung der Wirtschaftsführung mit der Satzung, den Ordnungen und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes geprüft. Ihr Bericht liegt unter TOP 4.6 vor.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2020 wird gemäß Vorlage genehmigt.